



Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich

Sachbearbeiter: Andreas Hrachowy  
Stv. Abteilungsleiter Gemeindefinanzen  
Direktwahl +41 43 259 83 54  
andreas.hrachowy@ji.zh.ch

Unsere Referenz: 2024-2859/HA

An die Adressatinnen und Adressaten gemäss  
Verteiler

12. November 2024

## **Finanzpolitische Reserven – Teilrevision des Gemeindegesetzes: Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss dem geltenden Gemeindegesetz müssen Einlagen in die Reserve budgetiert werden und dürfen im Budget zu keinem Aufwandüberschuss führen (§ 123 Gemeindegesetz [GG, LS 131.1]). Das Budget ist das Lenkungsinstrument der Gemeindetätigkeit im Allgemeinen und der Haushaltspolitik im Besonderen.

Am 30. Oktober 2023 hat der Kantonsrat dem Regierungsrat das Postulat betreffend Anpassung der Möglichkeit zur Bildung von finanzpolitischen Reserven im Gemeindegesetz (KR-Nr. 438/2020) überwiesen. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Einlagen in die finanzpolitische Reserve auch ausserhalb des Budgets zu tätigen.

Die Direktion der Justiz und des Innern hat diese Möglichkeit geprüft und einen Vorschlag zur Änderung des Gemeindegesetzes ausgearbeitet. Das Gesetz soll dahingehend ergänzt werden, dass Einlagen in die finanzpolitische Reserve neu auch mit der Genehmigung der Jahresrechnung vorgenommen werden können (§ 123 Abs. 2 VE-GG). Die Einlagen in die Reserve werden dabei vom Budgetorgan beschlossen, mithin von der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament (§ 123 Abs. 3 VE-GG). Die vorliegende Revision sieht zudem vor, dass die Regelungen in § 17 der Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) aus gesetzessystematischen Gründen in das Gemeindegesetz (§§ 123 Abs. 4 und 124 Abs. 3 lit. c VE-GG) überführt werden sollen.

Der Regierungsrat hat die Direktion der Justiz und des Innern am 30. Oktober 2024 ermächtigt, zum Vorschlag zur Änderung des Gemeindegesetzes eine Vernehmlassung durchzuführen (RRB Nr. 1112/2024).

Weitergehende Ausführungen zur Vorlage können Sie dem erläuternden Bericht zum Vorentwurf entnehmen. Die Vernehmlassungsdokumente (einschliesslich Antwortformular) finden Sie auf folgender Internetseite des Kantons: <https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/vernehmlassungen.html> (Suchbegriff: «finanzpolitische Reserven»).

Wir laden Sie ein, uns Ihre Antwort bis am **28. Februar 2025** per E-Mail ([gemeindefinanzen.gaz@ji.zh.ch](mailto:gemeindefinanzen.gaz@ji.zh.ch)) an die Abteilung Gemeindefinanzen des Gemeindeamtes zustellen.



Bei Fragen zur Vernehmlassungsvorlage wenden Sie sich bitte an Andreas Hrachowy (vgl. Kontaktangaben im Briefkopf).

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Jacqueline Fehr  
Regierungsrätin



## **Adressatenliste**

### **A. Gemeinden, Verbände und Organisationen**

- Politische Gemeinden des Kantons Zürich
- Schulgemeinden des Kantons Zürich
- Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV)
- Verein Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute (VZGV)
- Verband Zürcher Finanzfachleute (VZF)
- Verband Zürcher Schulpräsidien (VZS)
- Verband des Personals Zürcher Schulverwaltungen (VPZS)
- Evangelisch-reformierte Landeskirche
- Römisch-katholische Körperschaft
- Christkatholische Kirchgemeinde des Kantons Zürich

### **B. Kantonsrat und politische Parteien**

- Geschäftsleitung des Kantonsrates
- Parlamentsdienste
- Alternative Liste (AL)
- Christlich-Soziale Partei (CSP)
- Die Mitte
- Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU)
- Evangelische Volkspartei (EVP)
- FDP.Die Liberalen (FDP)
- Grüne Partei (Grüne)
- Grünliberale Partei (GLP)
- Schweizerische Volkspartei (SVP)
- Sozialdemokratische Partei (SP)

### **C. Intern**

- Direktionen des Regierungsrates
- Staatskanzlei
- Statthalterkonferenz
- Vereinigung der Bezirksrätinnen und Bezirksräte
- Kollegium der Bezirksratsschreiberinnen und Bezirksratsschreiber